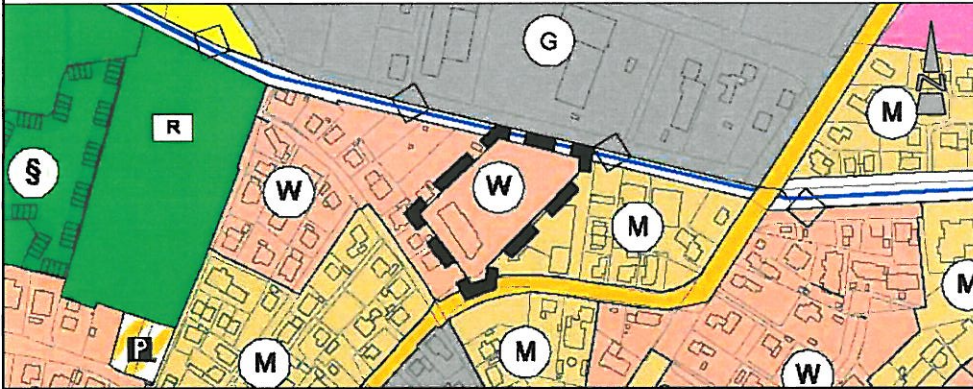


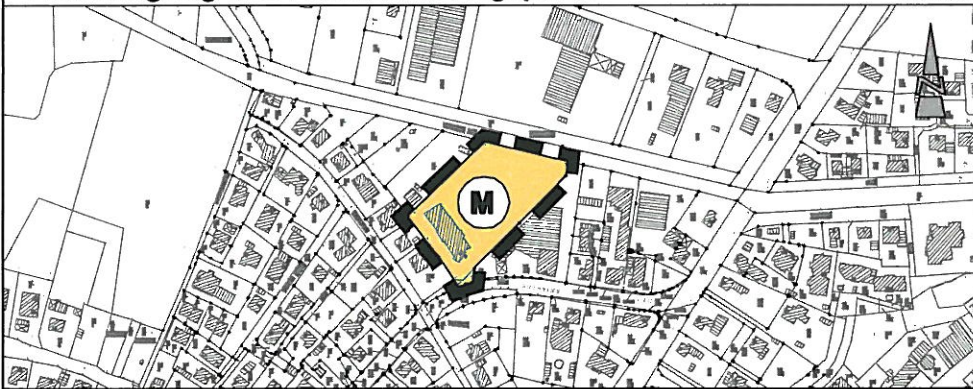
Vormalige Darstellung im Flächennutzungsplan

1:5.000



Berichtigung des Flächennutzungsplans

1:5.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV

-  Wohnbaufläche (W)
-  Gemischte Baufläche (M)
-  Berichtigungsbereich

Stadt Jever

3. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplans in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 57 - 1.Änderung "Schillerstraße" URSCHRIFT

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.


Im vorliegenden Fall ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Schillerstraße“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine Wohnbaufläche (W) gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO dar. Der Bebauungsplan setzt für einen Teilbereich ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO fest und weicht in diesem Bereich von der Darstellung ab. In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine gemischte Baufläche gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO dargestellt (vgl. Abb. links).

Verfahrensvermerk

Beschluss zur Berichtigung

Der Rat der Stadt Jever hat im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 „Schillerstraße“ am 26.08.2010 diese Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen.

Jever, den 02.09.2010


Dankwardt
Bürgermeisterin



Diekmann & Mosebach

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40

